



Niederschrift

**über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 19. Oktober 2015 von 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.10.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Heilmair, Dieter

anwesend ab TOP 2

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Schönhofen, Robert

Söhl, Lorenz

Struck, Andrea

Suhre, Michael Dr.

Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Schriftführer

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Guido Schuster, Ingenieurbüro Preiss & Schuster

Zu TOP 4 und 5: Herr Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus

Schnalke, Anton

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2015
2. Ortsmitte Neufinsing, Vorstellung der Straßenplanung (Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße)
3. Neubau einer Parkplatzanlage mit Bushaltestelle an der Schule Finsing; Beleuchtung
4. Sportgelände Neufinsing, Finanzierung einer Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen sowie eines Rasenspielfeldes
5. Sportgelände Neufinsing, Standortfestlegung für die Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen
6. Bebauungsplan "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Aufstellungsbeschluss für 4. Änderung sowie Vergabe des Planungsauftrages
7. Bundesimmissionsschutzgesetz, Antrag von Ernst Huber, Neufinsing; Errichtung und Betrieb einer Bauschuttaufbereitungsanlage samt Lagerflächen zur Materialanlieferung und Zwischenlagerung von aufbereitetem Material auf Fl.Nr. 1936/6 Am Bachableiter 31
8. Antrag auf Zufahrtsbeschilderung zum Rappenweg
9. Gestattungen nach § 12 GastG
- 9.1. Gemeinde Finsing
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 10.1. Einladung zum Konzert der Chorgemeinschaft Finsing "die FinSingers"
- 10.2. Ankunft der ersten Asylbewerber

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2015**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Ortsmitte Neufinsing, Vorstellung der Straßenplanung (Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Kressirer Herrn Guido Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster. Herr Schuster stellt die Straßenplanung für die Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße vor.

Die Straße erhält im unmittelbaren Bereich des Lebensmittelmarktes eine Breite von 5,50 m. Im weiteren Verlauf Richtung Seestraße wurde die Straßenbreite mit 6,50 m geplant. Grund hierfür sind unter anderem die östlich angegliederten Senkrechtparkplätze. Diese Stellplätze wurden mit 5 m Länge und 2,60 m Breite relativ großzügig geplant. Aus Sicht des Fachplaners sind breitere Stellflächen sinnvoll, da die Fahrzeuge immer größer werden und auch die Gesellschaft immer älter wird.

Das Erdreich im geplanten Straßenverlauf weist keine Besonderheiten auf und eignet sich für den Straßenbau. Die Rotlage wurde überwiegend schon entfernt.

Der Tiefpunkt der Straßenführung liegt genau im Bereich der Anlieferungsrampe des Lebensmittelmarktes. Um die Oberflächenentwässerung für diesen Bereich hinreichend zu gewährleisten wurde deshalb eine längere befahrbare, schwerlastfähige Kastenrinne eingeplant.

Zudem wurden 8 Straßenabläufe vorgesehen, die das Oberflächenwasser in den anderen Bereichen der Verkehrsfläche zu Absetzschächten und Rigolschächten ableiten.

Die Spartenträger wurden bereits teilweise beteiligt und die entsprechenden Versorgungsleitungen in die Planung eingefügt. Die Straßenbeleuchtung wurde noch nicht berücksichtigt, da dies Sache der Firma Bayernwerk ist.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderatsmitglieder beantwortet wurden, bedankt sich Bürgermeister Kressirer bei Herrn Schuster für seine Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung ohne Einwendungen zur Kenntnis und beschließt, die Straßenbauarbeiten zur Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße beschränkt auszuschreiben. Die Firmenliste wird in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. **Neubau einer Parkplatzanlage mit Bushaltestelle an der Schule Finsing; Beleuchtung**

Dem Gemeinderat wird der Entwurf zur Beleuchtung der Parkplatzanlage an der Schule Finsing vorgestellt. Bürgermeister Kressirer erläutert, dass 10 Brennstellen zur ausreichenden Ausleuchtung der neuen Parkplatzanlage geplant sind. Seiner Meinung nach gibt es nun zwei Alternativen, wie diese Beleuchtung betrieben werden kann.

Die erste Möglichkeit wäre, die Beleuchtung an die öffentliche Straßenbeleuchtung zu koppeln. Hierbei würde die Gemeinde Finsing einen Baukostenzuschuss in Höhe von 30 % erhalten. Die

Beleuchtung könnte in der Nacht reduziert bzw. abgeschaltet werden. Bei Veranstaltungen ist ein gesondertes Einschalten der Beleuchtung jedoch nicht möglich.

Die weitere Alternative wäre, die Beleuchtung unabhängig von der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu betreiben. Die Lampen könnten am Abend und in den Morgenstunden brennen und in der Nacht komplett ausgeschaltet oder gedimmt werden. Bei Veranstaltungen kann die Beleuchtung von Hand eingeschaltet werden.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beleuchtung der Parkplatzanlage mit Bushaltestelle an der Schule Finsing in eigener Regie zu errichten und zu betreiben. Die Maßnahme ist beschränkt auszuschreiben. Die Firmenliste wird in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

4. Sportgelände Neufinsing, Finanzierung einer Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen sowie eines Rasenspielfeldes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Markus Heilmaier.

Herr Heilmaier erläutert, dass aufgrund der vom FC Finsing gemeldeten Daten (Mitgliederzahl, Anzahl der Mannschaften, etc.) 6 Umkleiden mit zugehörigen Sanitäreinrichtungen und Lagerräumen vom Bayerischen Landes-Sportverband als förderfähig angesehen werden. Die Tribünenanlage an sich ist allerdings nicht förderfähig. Hintergrund ist, dass vom BLSV nur Räume gefördert werden, die unmittelbar notwendig sind, um Sport zu betreiben.

Das Untergeschoss liegt bis zu einer Höhe von 1,60 m unter der Geländeoberfläche. Hier wurden 5 Umkleiden mit dazugehörigen Duschen und WCs untergebracht. Auf der gegenüberliegenden Seite wurden Lagerräume angebracht, die unter den Stufen der Tribüne liegen.

Anstatt der 6. Umkleide wurde auf Wunsch des FC Finsing zwischen zwei Umkleiden ein Besprechungsraum eingefügt, der von beiden Umkleiden und vom Flur her begehbar ist. Dieser Besprechungsraum mit den angegliederten Umkleiden ist für die Heimmannschaften des FC Finsing angedacht. Im Besprechungsraum können sich die Spieler vor Spielbeginn noch einmal sammeln und besprechen. Außerdem kann dieser Raum auch zur Nachbesprechung und zum Beisammensein genutzt werden.

Zudem befinden sich im Untergeschoss der Sanitätsraum, der nah am Eingang angeordnet ist sowie zwei Umkleiden für Schiedsrichter.

Im Obergeschoss wurden neben den Tribünenstufen Besucher-WCs, ein Kiosk, der Platzwartraum, Heizungs- und Lüftungsraum sowie zwei Außengeräteräume angeordnet. Die Tribüne gliedert sich in 6 Reihen mit zweimal 144 Sitzplätzen.

Herr Heilmaier erläutert, welche Räume und Gebäudeteile förderfähig sind und welche nicht. In den Finanzierungsvarianten wird hier nämlich deutlich unterschieden. Nicht förderfähig sind der Besprechungsraum, der Kiosk, die Besucher-WCs und die Tribüne inklusive dem Tribünendach. Das Dach über den Räumen ist förderfähig.

Die Finanzierungsvarianten basieren auf einer Gesamtkostenschätzung von 2.510.000,00 €. Hierin enthalten sind das Tribünengebäude, die Tribünenüberdachung, die Tribünenanlage, ein Rasenspielfeld und 45 Parkplätze.

GL Fryba erläutert fünf Finanzierungsvarianten. Die Förderung des BLSV wird nur gewährt, wenn der FC Finsing mindestens 10 % der Kosten für die förderfähigen Anteile übernimmt.

Die Förderung des BLSV liegt in allen Varianten bei 308.000,00 €. Es handelt sich dabei um einen Anteil von 20 % aus den förderfähigen Kosten des Tribünengebäudes, aus dem Dach über den Räumen und aus einem Rasenspielfeld.

Die Finanzierungsvariante 1 sieht eine Kostenbeteiligung des FC Finsing von 10 % an den förderfähigen Anteilen vor. Dies ergibt eine Kostenbeteiligung von insgesamt 154.000,00 € für den FC Finsing. Es handelt sich dabei um den Mindestanteil des Vereins, damit der BLSV die Anlage fördert. Für die Gemeinde Finsing ergibt sich eine Kostenbeteiligung von 2.048.000,00 €.

Die 2. Variante sieht vor, dass der FC Finsing sowohl bei den förderfähigen Anteilen als auch bei den nicht förderfähigen Anteilen mit 10 % an den Kosten beteiligt wird. Diese würde in der Summe mit 242.000,00 € abschließen. Die Gemeinde Finsing müsste dann Kosten in Höhe von 1.960.000,00 € tragen.

Die Varianten 3 bis 5 sehen Kostenbeteiligungen des Vereins in Höhe von 330.000,00 €, 418.000,00 € und 902.000,00 € vor.

Die Kostenbeteiligung des Vereins kann auch durch Eigenleistungen erbracht werden.

Der FC Finsing wäre in jedem Fall der Bauherr der Maßnahme. Die Gemeinde Finsing muss voraussichtlich in finanzielle Vorleistung gehen, da der BLSV die Förderung erst nach Abschluss der Baumaßnahme auszahlen wird.

GR Heilmair erbittet eine Stellungnahme vom FC Finsing zu den Finanzierungsvarianten. Nachdem von den Mitgliedern des Gemeinderats keine Einwendungen vorgebracht werden, erteilt Bürgermeister Kressirer dem Vorstand des FC Finsing, Herrn Christian Numberger, das Wort.

Herr Numberger führt aus, dass der FC Finsing grundsätzlich gerne bereit ist, Eigenleistungen in das Projekt einzubringen. Ob eine Summe von 242.000,00 € für Variante 2 durch Eigenleistungen finanziert werden kann ist auch davon abhängig, wie diese konkret angerechnet werden. Auf den ersten Blick erscheint Herrn Numberger die Summe von 242.000,00 € zwar sehr hoch, aber unter Umständen machbar. Eine Kostenbeteiligung des Vereins entsprechend der Varianten 3 bis 5 sieht der Vorstand als nicht möglich an.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass der FC Finsing Eigenleistungen in Höhe von ca. 250.000,00 € erbringen soll. Dies entspricht in etwa der Finanzierungsvariante 2, die einen Anteil des FC Finsing von 10 % aus förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten beinhaltet. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Architekt Markus Heilmaier, mit dem FC Finsing zu prüfen, wie die Kostenbeteiligung durch Eigenleistung konkret erbracht werden kann.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

5. Sportgelände Neufinsing, Standortfestlegung für die Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen

Bürgermeister Kressirer erläutert einleitend, dass durch Herrn Architekt Heilmaier 4 verschiedene Varianten für die Neugestaltung des Sportgeländes erstellt wurden. Alle Varianten

wurden mit einem Schallschutzgutachter besprochen. Das Ergebnis war, dass die Variante 4 bezüglich des Lärmschutzes am besten realisiert werden kann. Es müssten nur einige organisatorische Umstellungen erfolgen. Beispielsweise müsste das Spiel der zweiten Mannschaft so verlegt werden, dass es nicht mehr innerhalb der Ruhezeiten liegt. Dies wurde mit dem FC Finsing bereits besprochen und ist aus Sicht des Vereines auch umsetzbar.

Herr Heilmaier stellt dem Gemeinderatsgremium den Planentwurf der Variante 4 vor. Das Hauptspielfeld befindet sich nach der Planung östlich des bestehenden Lärmschutzwalls. Zentral vor dem Hauptspielfeld ist das Tribünengebäude nördlich angegliedert. Der bestehende Fuß- und Radweg muss um einige Meter Richtung Norden verlegt werden.

Nach Aussage des Schallschutzgutachters geht der meiste Lärm vom Trainingsfeld aus, da die längsten Nutzungszeiten bestehen. Dieses Spielfeld wird möglichst weit von den Allgemeinen Wohngebieten abgerückt und neben dem Hauptspielfeld Richtung Steinfeld und Friedhof geplant. Zwischen den beiden Spielfeldern findet auch das Minispielfeld wieder einen Platz.

Auf dem jetzigen bestehenden Hauptspielfeld soll auf der Westseite ein Kleinspielfeld entstehen, das für die Jugendmannschaften verwendet werden kann. Östlich und damit sehr zentral sind ein Parkplatz mit ca. 54 Stellplätzen und ein Gebäude als Ersatz für das bestehende Sportheim vorgesehen.

Die besonderen Vorteile dieser Aufteilung des Geländes sind nach Meinung des Fachplaners der deutlich bessere Immissionsschutz und die sichere An- und Abfahrtsituation. Von den Wohnsiedlungen aus erreicht man das Sportgelände nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Der Fahrzeugverkehr kann komplett über die Straße Am Steinfeld abgewickelt werden. Die Parkplätze für Autos und Fahrräder wurden bewusst so angeordnet, dass es auf dem Gelände kaum zu Begegnungen der Verkehrsteilnehmer kommen wird.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion. Der Vorstand des FC Finsing, Herr Christian Numberger erklärt, nachdem ihm das Wort erteilt wurde, dass die Anordnung der Tribünenanlage und der Spielfelder für die Trainingssituation des Vereins hervorragend ist.

GR Heilmair beantragt eine Prüfung, ob im Bereich des geplanten Mini-Spielfeldes auch ein Beach-Volleyball-Platz hinzugefügt werden kann.

GRin Eichinger bittet um Prüfung, ob Überlegungen für einen neuen Jugendraum in Neufinsing in die Planung einfließen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Standort der Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen entsprechend der Planungsvariante 4 festzulegen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. Bebauungsplan "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Aufstellungsbeschluss für 4. Änderung sowie Vergabe des Planungsauftrages

Nachdem der Gemeinderat den Standort für eine Tribüne auf dem Sportgelände festgelegt hat, muss der Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ geändert werden. Im Bebauungsplan muss ein Bauraum für die Tribünenanlage geschaffen werden. Zusätzlich ist zu entscheiden, ob ein Bauraum für ein weiteres Vereinsgebäude festgesetzt wird. Außerdem müssen das Hauptspielfeld, das Trainingsspielfeld, das Kleinspielfeld, das Mini-Spielfeld und die Parkplatzanlage neu angeordnet werden.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Kressirer darauf hin, dass der Eigentümer der Go-Kart-Arena bei der Gemeinde angefragt hat, ob die Möglichkeit bestehe, den Bauraum für

das vorgesehene Hotel zu ändern. Auch hierfür müssten im Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ die Festsetzungen geändert werden. Dieses Thema muss der Gemeinderat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu ändern. Die Änderung soll einen Bauraum für eine Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen entsprechend dem Beschluss aus TOP 5 beinhalten.

Die Planungsgruppe Heilmaier aus Erding wird mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs beauftragt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung eines Kleinspielfeldes entsprechend der Planungsvariante 4 im Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung eines Bauraumes für ein weiteres Vereinsgebäude entsprechend der Planungsvariante 4 im Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Die Planungsgruppe Heilmaier wird beauftragt, die Aufnahme eines Beach-Volleyball-Platzes in den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu prüfen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Bundesimmissionsschutzgesetz, Antrag von Ernst Huber, Neufinsing; Errichtung und Betrieb einer Bauschutttaufbereitungsanlage samt Lagerflächen zur Materialanlieferung und Zwischenlagerung von aufbereitetem Material auf Fl.Nr. 1936/6 Am Bachableiter 31

Der Antragsteller Herr Ernst Huber beabsichtigt, auf dem derzeitigen Kiesabbaugelände, Am Bachableiter 31, Neufinsing auf einem Teilbereich der Fl.Nr. 1936/6, Gemarkung Finsing eine mobile Aufbereitungsanlage für Bauschutt zu errichten.

In der Vergangenheit hat Herr Huber gelegentlich eine Brechanlage für Betonbruch genutzt. Dieser Betonbruch fällt immer wieder in üblichen Mengen an. Im Sinne des Kreislaufwirtschafts-Abfallgesetzes ist es wünschenswert, eine Wiederverwendung dieses gebrauchten Materials zu erreichen um die natürlichen Rohstoffvorkommen zu schonen.

Es werden ca. 600 cbm bzw. maximal 1.000 t Abbruchmaterial pro Jahr erwartet. Zur Wiederaufbereitung soll eine mobile Brech- und Siebanlage eingesetzt werden. Der Einsatz soll zweimal jährlich für jeweils maximal 2 Tage und bei einer täglichen Laufzeit von ca. 6,5 Stunden erfolgen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde Finsing gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG um eine Stellungnahme sowie um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttzubereitungsanlage samt Lagerflächen zur Materialanlieferung und Zwischenlagerung von aufbereitetem Material auf dem Grundstück Fl.Nr. 1936/6, Gemarkung Finsing, Am Bachableiter 31. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird gemäß § 10 Abs. 5 und § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

8. Antrag auf Zufahrtsbeschilderung zum Rappenweg

GR Hagn beantragt mit Schreiben vom 15.09.2015, die Zufahrt zum Baugebiet am Rappenweg sowohl in der Ortsmitte (Kreuzung/ Verschwenkung) als auch an der Staatsstraße ED 2082 von Erding her kommend zu kennzeichnen. Die Zufahrt muss seiner Meinung nach am Kanal entlang zum Rappenweg erfolgen. GR Hagn begründet seinen Antrag damit, dass es eine Zumutung für die Anwohner ist, dass die Lieferung der Baustoffe und der Fertigteile sowie der Aushub über die 12t-Brücke und den Rennstattweg erfolgt, schließlich müsste mit Straßenschäden gerechnet werden, welche von den Anwohnern beglichen werden müssten.

Bürgermeister Kressirer erläutert hierzu kurz, dass bereits eine Zufahrtsbeschilderung angebracht wurde. Standorte der Schilder sind der Bereich Seestraße/Am Bachableiter und Am Bachableiter/Traberweg.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die bestehenden Schilderstandorte im Bereich Seestraße/Am Bachableiter und Am Bachableiter/Traberweg als ausreichend an. Die Schilder sollen vergrößert werden.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Gemeinde Finsing

Für den alljährlichen Adventsmarkt am Rathausplatz wird für den 28.11.2015 und 29.11.2015 jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Die Erlaubnisbescheide werden auf die einzelnen Vereine ausgestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Adventsmarkt am 28.11.2015 und 29.11.2015 jeweils von 14.00 bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Einladung zum Konzert der Chorgemeinschaft Finsing "die FinSingers"

Die Chorgemeinschaft Finsing „die FinSingers“ wird am Samstag, den 24.10.2015, unter dem Motto „O wunderbare Harmonie“ Chormusik aus 4 Jahrhunderten zu Gehör bringen. Das Konzert findet in der Schule Finsing statt und beginnt um 19:30 Uhr. Hierzu werden alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.2. Ankunft der ersten Asylbewerber

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass am Freitag, den 16.10.2015 die ersten Asylbewerber in der Gemeinde Finsing eingetroffen sind. Es handelt sich um 14 Männer aus Pakistan im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, die in einem Einfamilienhaus im Pfarrer-Eitlinger-Ring untergekommen sind. Am Freitag, den 23.10.2015 soll ein kleines Willkommensfest in der Nachbarschaft stattfinden.

Die Asylbewerber haben bereits einen Fernseher als Spende erhalten und bekommen Anfang der nächsten Woche leihweise einen Rasenmäher, um den Garten zu pflegen. Probleme gibt es noch mit dem W-LAN-Anschluss, da rechtliche Fragen bezüglich der Haftung geklärt werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:35 Uhr.

Neufinsing, den 29. Oktober 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck